
942/AB XXII. GP

Eingelangt am 18.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. 11.2003 unter der Nummer 1020/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel im öffentlichen Beschaffungswesen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich befürworte die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten im öffentlichen Beschaffungswesen unter der Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Zu Frage 2:

Die Zentralstelle meines Ressorts hat im Jahre 2003 bis zum Anfragezeitpunkt Blumen im Gesamtwert von ca. € 738.-, größtenteils von den österreichischen Bundesgärten, angekauft. Betreffend des zweiten Teiles dieses Anfragepunktes erlaube ich mir auf die Anfragebeantwortung Nr. 1023/J-NR/2003 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu verweisen.

Zu Frage 3:

Auf die Beantwortung der Frage 2 darf hingewiesen werden.

Zu Frage 4:

Wie aus der Beantwortung der Frage 2 zu entnehmen ist, handelt es sich größtenteils um Produkte der österreichischen Bundesgärten. Über die Auszeichnung der nicht aus österreichischer Produktion stammenden Blumenware mit anderen Gütezeichen als mit dem in der Anfrage genannten, kann nur der Blumengroßhandel bzw. der Importeur Auskunft erteilen.

Zu Frage 5:

Wie aus den oben ausgeführten Anfragepunkten ersichtlich ist, bezieht mein Ressort größtenteils österreichische Produkte der Bundesgärten. Beim Zukauf anderer Produkte wird, soweit dies praktisch möglich ist, auf fair gehandelte Produkte zurückgegriffen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Ich erlaube mir, in diesen beiden Punkten auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers (Nr. 1015/J-NR/2003) zu verweisen.